



## **Anhang zu Ziff. 4.3.7: Zulassung von Betreuungs- und Lehrpersonen nach Art. 26a AIG**

Erklärung betreffend die Vertrautheit mit dem gesellschaftlichen und rechtlichen Wertesystem der Schweiz (Art. 26a Abs. 1 Bst. a AIG)

---

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie mit dem gesellschaftlichen und rechtlichen Wertesystem der Schweiz vertraut ist und diese Kenntnisse den von ihm/ihr betreuten Ausländerinnen und Ausländern vermittelt.

Dies bedeutet, dass die Betreuungs- oder Lehrperson mit den grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist, vertraut ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet sowie die Grundwerte der Bundesverfassung und die schweizerische Rechtsordnung anerkennt und respektiert.

Als Werte der Bundesverfassung gelten namentlich die rechtsstaatlichen Prinzipien, die freiheitlich demokratische Grundordnung der Schweiz, Grundrechte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Meinungsfreiheit und die Pflicht zum Militär- bzw. zivilen Ersatzdienst und zum Schulbesuch. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung umfasst insbesondere die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung, aber auch die Beachtung von behördlichen Verfügungen oder privatrechtlichen Verpflichtungen (z.B. keine Betreibungen oder Steuerschulden).

**Die Erklärung ist Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen. Bei Nichteinhalten der Bedingung kann die Bewilligung gestützt auf Artikel 62 Buchstabe d des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) widerrufen werden.**

Ort, Datum:

Unterschrift: